

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**Einschreiben**  
Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

29. Oktober 2014

### **10.431 Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau nimmt die Möglichkeit wahr, Stellung zu nehmen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Art. 64a<sup>0</sup> KVG), die auf die Parlamentarische Initiative "Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen" der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) zurückgeht.

Zweifellos stellen das sogenannte Komatrinken und die damit zusammenhängenden negativen Begleiterscheinungen (Lärmemissionen, Littering, Schlägereien, usw.) höchst unerfreuliche Probleme unserer Gesellschaft dar. Die in der Parlamentarischen Initiative Bortoluzzi angedachte Änderung des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vermag jedoch als Lösungsansatz nicht zu überzeugen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Vollzug der neuen Regelung mit erheblichen Problemen und unverhältnismässigem Aufwand bei den Leistungserbringern (Spitälern) verbunden ist. Die Bestimmung der "verschuldeten" Fälle beziehungsweise die Abgrenzung zu anderen Diagnosen ist sehr schwierig, insbesondere zu Intoxikationen durch andere Suchtmittel und zu bereits bestehenden psychischen Krankheiten. Das Inkasso bei den Verursachern und die absehbaren Rechtsstreitigkeiten sind ebenfalls mit einem Aufwand verbunden.

Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahme ist zudem nicht erwiesen. Suchtfachleute befürchten auch, dass die Vorlage insbesondere bei unerfahrenen Jugendlichen zu einer verspäteten Notversorgung führen wird. Dies kann gesundheitliche Folgeschäden und sogar Todesfälle wegen Alkoholintoxikationen bewirken.

Mit der Vorlage wird auch nur ein bestimmtes gesundheitsschädigendes Verhalten – der übermässige Alkoholkonsum – sanktioniert. Es gibt aber andere vergleichbare Verhalten, die nicht sanktioniert werden (zum Beispiel Intoxikation mit Medikamenten oder Betäubungsmitteln, übermässiger Tabakkonsum, Ess-Sucht, usw.). Die Einführung der Schuldfrage im KVG wäre ein Paradigmenwechsel mit unabsehbaren Folgen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Gesetzesvorlage nicht geeignet ist, die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit dem Risikokonsum von Alkohol nachhaltig und wirksam zu lösen. Er lehnt die Vorlage daher in der vorliegenden Form ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli  
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder  
Staatsschreiber

Kopie

- [dominique.marcuard@bag.admin.ch](mailto:dominique.marcuard@bag.admin.ch)
- [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)